

Für die Bestimmungen über die Ausführung von Bauwerken aus Beton beträgt der Einheitspreis 35 Pf. und für die Bestimmungen über die Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton 50 Pf.  
Bei Abnahme von weniger als 10 bis 50 Stück werden 5% Rabatt und bei Abnahme von mehr als 50 Stück 10% Rabatt gewährt.

Dresden, den 14. Oktober 1916.

Ministerium des Innern.

410 H.K.

5083

### Bekanntmachung.

Allgemeine, aber arbeitsverwendungsfähige Handarbeiter und Kaufmännische Arbeiter, werden nach neuerer Bestimmung bis zum 30. 11. 1916 zurückgestellt.

Großenhain, den 16. Oktober 1916.

IV 8136 Königliches Bezirkskommando Großenhain.

### Kartoffelverkauf betr.

Wie zur Kenntnis der Königlichen Amtshauptmannschaft gekommen ist, haben Kartoffelerzeuger des Bezirks entgegen der anständlichen Vorschrift in § 12 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 4. dieses Monats, nach welcher vom Ersteller dieser Bekanntmachung ab Kartoffeln nur gegen Bezugsschein und Bezugsscheine abgegeben werden durften, Kartoffeln unmittelbar an Verbraucher abzugeben, obwohl diese noch nicht im Besitz der Bezugsfarben bei Bezugsscheine waren.

Die Kartoffelerzeuger werden deshalb auf die strenge Bedeutung der vorstehenden Vorschrift hingewiesen.

Für die laufende Woche ist mit der Bekanntmachung vom 14. dieses Monats lediglich die Abgabe der für diese Woche zulässigen Verbrauchsmenge — 7 Pfund für den Kopf — vorbereitet worden.

Dieselben Kartoffelerzeuger, die entgegen der vorstehenden Vorschrift vom Gesellen der Bekanntmachung vom 4. dieses Monats ab, also nach dem 6. Oktober 1916, Kartoffeln ohne Bezugsschein unmittelbar an Verbraucher abgegeben haben, erhalten deshalb Aufsichtserlass, dies fortsetzen und füchsen sie zum 30.

### Örtliches und Sammeltes.

Stolp, den 17. Oktober 1916.

\* Der Kriegsfreiherrliche Amtsgericht im Feld-Amt, Regt. 68 wurde mit dem älteren Kreis L. Stolp ausgezeichnet.

\* Zu dem gestern gemeldeten Unglücksfall des Müller-gebüllten Kübler stellt bester Glaube mit, daß eine verbotswidrige Beweinung des Fabrikhauses nicht vorliegt, da der Ehemann, nach Darstellung verschiedener Zeugen, dem Fabrikhauß — wahrscheinlich infolge eines Feuerstiftes — häufig und dadurch verunreinigt sei.

\* Wie schon in vorherer Nummer unseres Blattes kurz berichtet, wurde gestern nachmittag die erste im vorigen Jahre fertiggestellte Dreikönig-Kaserne des bayerischen Sow- und Bauvereins an der Südstadt von einem größeren Schaden befreit. Das Feuer hat den Dachstuhl des nach der Stadt zu gehenden Hauses ebenso wie das Mittelhaus, vollständig zerstört, während das nach Paulus zu gehende Haus vor erheblichen Schäden bewahrt blieb, allerdings hat auch der Dachstuhl dieses Gebäudes Beschädigungen erlitten. Seinen Ausgang hat das Feuer vom Boden des Mittelhauses aus genommen. Da es eine so beträchtliche Ausdehnung angenommen hat, mag auf den herrschenden weiten Wind und auf den Umstand zurückzuführen sein, daß die Ausgangsstelle des Brandes im Mittelgebäude nahe der Giebelwand bei nach der Stadt zu liegenden Gebäuden lag. Von den durch den Brand unglücklich obdachlos gewordenen Familien konnten einige in leerstehenden Wohnungen des Spar- und Bauvereins untergebracht werden. Der größte Teil der Wohnungen blieb übrigens bewohnt bleiben. Unmerklich wird die Webszähl der Familien durch den Brand und insbesondere durch das Ausräumen der Wohnungen nicht unerheblich geschädigt worden sein. An der Bekämpfung des Feuers beteiligten sich unter unserem Kreis, Rettungskorps die Eisenwerkfeuerwehr und die Wehren von Stappis und Baufzig. Auch Militär war zur Hilfeleistung herangegangen. Über die Entstehungsursache des Feuers sind die polizeilichen Erörterungen noch im Gang.

\* In der östlichen Kriegskliniken Nr. 845 (ausgegeben am 16. Oktober 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 102, 108, 180, 179, 183, 891, 892, 415, 416. Pionier-Regiment Nr. 107, 243. Landwehr-Regiment Nr. 108, 188. Landsturm-Bataillone: Dresden (12. u. 2). Großenhain (12. 8), Leipzig (19. 5), Burzen (19. 9), Witten (16. 10), Chemnitz (19. 17), Wittenberg (19. 22). Landsturm-Trich-Bataillone: Nr. 3, 12, (12. 12), Leipzig (19. 6). Pionier-Regiment Nr. 7. Feldartillerie: Regiment Nr. 12. Pionier-Regiment Nr. 23, 24. Infanterieregiment Nr. 19. Sanitäts-Formationen: Pionier-Sapozette: 1. Königsbrück; III, Dresden Oberländer; König-Wenzel, Feldsiegler-Truppen. Preußische Verlustliste Nr. 818 und weitere Verluste, Nachtrag zur Verlustliste Nr. 819. Bayerische Verlustliste Nr. 807.

\* Der Landeskulturrat schreibt: In den gehöheren Orten unseres Landes herrscht immer noch ein großer Mangel an Speisekartoffeln. Die Befahrbarkeit ist vielfach so gering, daß der laufende Bedarf knapp gedeckt werden kann. Die Ursache ist in der Versorgung der Landwirtschaft, bedingt durch den Mangel an Arbeitsmännern und Arbeitskräften, zu suchen. Trotzdem muß das dringendste Geschäft an alle Kartoffelbauern gerichtet werden, die vom Kommunalverband auferlegte Pflichtkartoffelmenge so schnell als irgend möglich abzuliefern, damit dem Mangel an Speisekartoffeln abgeholfen wird. — Der Amtshauptmann von Oschatz, Graf zu Castell-Castell, veröffentlichte in den Amtsblättern seiner Amtshauptmannschaft den folgenden Aufruf: „Vandwirtel. In zahlreichen Städten Sachsen herrscht schwer Kartoffelnot. Diesem Notstand muß unverzüglich abgeholfen werden. In den paterländischen Sinn der Vandwirtel ergibt daher der dringendste Ruf, sofort Kartoffeln an die Kartoffelkommunione abzuführen, damit rache Lieferungen an die Städte unseres Landes ausgeführt werden können. Kein Vandwirt möge zurückstehen. Sollten die erforderlichen Mengen Kartoffeln nicht in fürszeitiger Zeit zusammenkommen, so müßte mit Rücksicht auf den Ernst der Lage von der Befugnis der Entsiedlung unumstößlich Gebrauch gemacht werden. Im Hinblick auf den vaterländischen Sinn des Vandwirts des Bezirks hofft der unterzeichnete Amtshauptmann, daß von diesem Zwangsmittel kein Gebrauch gemacht werden muß und die Lieferungen unverzüglich erfolgen.“

\* Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Goldabgabe über den Umsatz der Herbstkartoffelernte haben das Kriegsministerium veranlassen müssen, die einschneidende Maßnahmen zu treffen, die auch für den Fall, daß der Ertrag sich endgültig als sehr gering ergeben sollte, die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln unter allen Umständen gewährleisten. Es ist daher auf Vorschlag des Kriegsministeriums durch den Herrn Reichsanzeiger angeordnet worden, daß die Verbrauchsregelung in allen Kommunalverbänden nach dem Grundsatze zu erfolgen hat, daß bis zum 16. August 1917 nicht mehr als 1½ Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Im einzelnen hat die Verbrauchsregelung weiter dahingehend zu erfolgen, daß der Kartoffelerzeuger auf den Tag und Kopf bis 1½ Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Blutschaft verwenden darf, während im übrigen der Tagessatz auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Mahlzeit schwanken darf, bei der Gewerbeleute eine tägliche Kulage bis 1 Pfund Kartoffeln, insgesamt also bis 2 Pfund Kartoffeln, erhält. Erneut ist das Verkäufern von Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärke und Getreigemüll der Kartoffelzehrerei, ausnahmslos verboten worden, jedoch dürfen

dieselbe Monat unter Angabe der abgegebenen Mengen und der Namen der Verbraucher, an die sie geliefert werden sind, sowie unter Verfüzung von Empfangsbefestigung hierher angezeigt, da andernfalls die inzwischen abgegebenen Mengen nicht auf die am 1. des Monats verordneten Kartoffelmengen in Rücksicht gebracht werden können.

Wesentlicher, die vom Erstellen der Bekanntmachung vom 4. dieses Monats ab, also nach dem 5. Oktober Kartoffeln unmittelbar vom Ersteller geliefert erhalten haben, erhalten Aufsichtserlass, dies unter Angabe der gelieferten erhaltenen Mengen und des Namens des Verantwortlichen zur Verminderung von Weiterungen ebenfalls bis zum 30. dieses Monats des Königlichen Amtshauptmannschaft anzugeben.

Großenhain, am 16. Oktober 1916.

Der Kommunalverband.

### Städtischer Konzertverkauf.

Wittenberg, den 18. Oktober 1916, vormittags von 8—12 Uhr findet im früheren Gewerbeschulgebäude hinter dem Rathause wieder der Verkauf von Fleischkonferen statt.

Zum Verkauf gelangt lediglich

Mindfleisch in Brühe, 400 gr netto, Preis 2.40 M. pro Tote.

Auszugeben sind für jede Tote Fleischkonferen 10 Fleischmarken mit den Buchstaben

S oder C auf die Wochen vom 9.—15. bzw. 16.—22. Oktober 1916.

Die Fleischkonferen sind zum abendlichen Verbrauch bestimmt.

Der Rat der Stadt Wittenberg, den 17. Oktober 1916. Chm.

### Kartoffelbezugs- und Kartoffellarten in Gröba betr.

Die von den Ausgabestellen der Herren Geißler, Maschinenhaus-Str. 9, Geißler, Bauchhammer-Str. 4 und Hanke, Strehler-Str. 37 am letzten Sonnabend ausgesetzten Kartoffelbezugs- und Kartoffellarten sind auf Grund der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1916 nachmittags von 8—12 Uhr an diese Ausgabestellen zurückzugeben.

Der Gemeindevorstand.

## Siegende Abwehr starker russischer Angriffe.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Oktober 1916.

### Weitlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

An vielen Stellen der Front rege Patrouillen- und Feuerfeste

bei der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

lagen die Stellungen beiderseits der Soume tagsüber unter starkem Artilleriefeuer, das kräftig erwiesen wurde. Bei der Bekämpfung feindlicher Batterien leisteten unsere Beobachtungsflieger wertvolle Dienste. Angriffe erfolgten abends nördlich des Flusses gegen die Ansiedlungen von Guendecourt und Sailly, südlich gegen unsere Stellungen nördlich von Fresnes-Mazancourt. Bei Guendecourt brachen die Kustürme im Sperrfeuer zusammen, bei Sailly und Fresnes scheiterten sie im Nahkampf, der um kleine Grabenkämme noch andauerte.

Unsere Kampfflieger schossen sechs feindliche Flugzeuge ab, davon drei hinter den feindlichen Vieren. Hauptmann Voelcke setzte wieder zwei Gegner außer Gefecht.

Heeresgruppe Kronprinz.

In der Champagne wurde ein französischer Vorstoß nördlich von Le Mesnil abgewiesen. Im Argonne und Maasgebiete war der Artilleriekampf stellenweise lebhaft.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Wieder war die Front der Heeresgruppe Villingen westlich von Luck und die des Generalobersten von Boehm-Ermolli an der Narajowka der Schauplatz eindrucksvoller Abwehr starker feindlicher Angriffe, bei denen der Russen ohne jeden Erfolg von neuem Menschenmassen opferte. So stürmten seit frühem Morgen frisch herausgezogene und wieder aufgefüllte Verbände zehnmal gegen die unter stärkstem Artilleriefeuer gehaltenen Stellungen hannoverscher und braunschweiger Truppen zwischen Siniakow und Zubino und gegen österreichisch-ungarische Vieren südlich von Zaturec vergeblich an. Abends setzten gegen den Abschluß Wukomyj-Budnow nach heftiger Feuervorbereitung dreimal wiederholte starke Angriffe ein, die ebenfalls verlustreich mißlangen. Das gegen die Stellungen der Armee des Generals von Bothmer gerichtete feindliche Artilleriefeuer steigerte sich mittags zu größter Heftigkeit und dauerte, nur durch die wiederholten feindlichen Kultuse unterbrochen, bis zur Dunkelheit an. Alle Infanterieangriffe wurden auch hier abgeschlagen und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet. Gardeinfanterie und pommersche Grenadiere stiehen dort dem zurückweichenden Feinde nach, nahmen den vordersten feindlichen Graben in 2 Kilometer Breite und brachten 86 Offiziere, 1900 Mann gefangen, 10 Maschinengewehre als Beute ein.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Ein am 15. Oktober unternommener Vorstoß russischer Bataillone bei Jasica (nördlich von Stanislau) hatte ebenso wenig Erfolg wie Angriffe gegen den Gipfel des T. Coman in den Karpaten. Südlich von Dorua-Watra gewannen unsere Truppen Höhen östlich des Reagra-Baches.

### Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An den Bahnhöfen auf der Ostfront leisten die Rumänen Widerstand, Südlich und westlich des Dorfes von Kronstadt (Brasso) ist die Lage im allgemeinen unverändert.

### Wallau-Kriegsschauplatz.

In der Dobrudscha nichts Neues.

In der mazedonischen Front wurden räumlich begrenzte Angriffe bei Gradschitza (südlich von Monastir), an der Kerna und nördlich der Ridige-Planina abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, läßt sich an Schweine und an Geflügel verfüttern. Verboten ist das Einsetzen von Kartoffeln und das Vergären und Vergrillen der Kartoffeln und Gemüse bei der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gefälligkeit abzuhebenen Mengen. Um die rechtzeitige Winterbedeckung mit Kartoffeln zu gewährleisten, ist ferner der Handel und der Verkauf mit Saatkartoffeln bis auf weiteres untersagt.

Es darf nicht verkauft werden, daß die Befürchtungen für manchen nicht verwertbaren Verbraucher eine Einschränkung seiner Ernährung bedeuten, daß vornehmlich genügende Mengen Speisekartoffeln vorhanden sind und daß diese Mengen bereits verbraucht werden, wie es die Interessen des deutschen Volkes und die Interessen der Hochederwerbung gebietet.

— Am Freitag Friederich Christian, bisher bei der 128. Infanteriedivision, ist dem Oberkommando der Heeresgruppe Villingen zugetragen worden.

— Eine große Anzahl in Mazedonien erbeutete Stiere ist in Sachen eingetroffen und auf dem Schlachtfeld und Viehmarkt in Chemnitz zum Verkauf gelangt. Es handelt sich um mittelgroße, lankstämmige, schwere, robuste und schwedische Tiere mit vorwiegend schraubenförmigen Hörnern. Das Gewicht stellt sich auf 32 bis 35 Kilogramm; das Schlachtwicht betrug etwa 11 Kilogramm. Insgesamt wurden nach Sachen 200 Stück überwiesen, davon kamen 100 Stück nach Chemnitz und die gleiche Anzahl nach Dresden. Im Chemnitz wurden gegen 80 Stück Beutesiegen unter der Leitung des Defonnerats Stadt vom Landwirtschaftlichen Kreisverein zu Nutzen Zwecken an Vandwirt und Viehmarkt verkauft, während der Rest von 40 Stück an Chemnitzer